

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für Bildung, For-
schung und Innovation

Frederic.Berthoud@sbfi.admin.ch

29. April 2026

Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über die gegenseitige Anerkennung von Berufsmaturitätszeugnissen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Februar 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zu obengenannter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und äussert sich wie folgt:

Der Regierungsrat begrüsst das formelle Abkommen als dauerhafte Lösung. Es schafft die notwendige Grundlage für die weitere Anerkennung der Berufsmaturitäts-Abschlüsse aus dem Fürstentum Liechtenstein, die auch im Interesse der Schweiz liegt. Ohne Anerkennung würden sich insbesondere Fragen bei der Zulassung von Abgängerinnen und Abgänger einer liechtensteinischen Berufsmaturität stellen, wenn sie sich für ein Studium an einer Schweizer Fachhochschule bewerben.

Mit dem zusätzlich geforderten Nachweis der Sprachkompetenz gemäss Schweizer Anforderungen im Bereich der Berufsmaturität wird zudem gewährleistet, dass die Abgängerinnen und Abgänger aus dem Fürstentum Liechtenstein die gleichen Bedingungen erfüllen müssen wie Personen, die in der Schweiz die Berufsmaturität absolvieren. Damit wird einerseits die materielle Gleichwertigkeit beider Zeugnisse sichergestellt, anderseits eine bestehende Ungleichbehandlung korrigiert.

Der Regierungsrat begrüsst auch die Vereinbarung, dass das Liechtensteiner Schulamt den Nachweis des notwendigen Sprachzertifikats selbst prüft. Damit wurde eine schlanke und zielführende Lösung gefunden, welche die Schweizer Stellen entsprechend entlastet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin